

Briefkasten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **43 (1987)**

Heft 4

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wie lauten eigentlich die **weiblichen Formen** zu ‚Nachkomme‘ und ‚Vorfahre‘?

Antwort: Nach Wahrig gibt es für beide Wörter keine weibliche Form, und das zweite Wort gibt es nur als ‚Vorfahr‘. Es müßte also in einem Satz etwa so lauten: Elisabeth II. ist mein direkter Vorfahr bzw. Nachkomme. — Nach Duden gibt es auch keinen weiblichen Nachkommen; dafür gibt es die zweite männliche Form ‚Vorfahre‘ wie auch die weibliche ‚Vorfahrin‘. — Wenn einen die Anwendung der männlichen Form stört, dann lassen sich mitunter die Synonyme (Gleichsinnwörter) ‚Nachfolgerin‘ oder ‚Vorgängerin‘ verwenden. teu.

Welches Pronomen ist hier zutreffend: **„Ihre/Seine Durchlaucht, der Prinz von Liechtenstein, wurde im Bundeshaus empfangen“**?

Antwort: Es wird hier gleich verfahren wie in andern Fällen; da der Prinz ein Mann ist, heißt es: *Seine Durchlaucht, der Prinz, ... wurde empfangen.* Wenn es um die Prinzessin ginge, müßte es so heißen: *Ihre Durchlaucht, die Prinzessin, ... wurde empfangen.* teu.

Welche Endung hat hier ‚schallisoliert‘: **„Der Saal kann via schallisolierter/em/en Nebenraum vergrößert werden“**?

Antwort: Da das Wörtchen ‚via‘ wie eine Präposition gebraucht wird und es mit ‚über‘ und ‚durch‘ ersetzt werden könnte, ist es mit dem Akkusativ (Wenfall) zu verbinden, also: *Der Saal kann via schallisolierten Nebenraum vergrößert werden.* teu.

Heißt es: **„Was für ein Mensch ist er?“** oder **„Was ist er für ein Mensch?“**?

Antwort: Obwohl die Trennung von ‚was für ein‘ in früherem Deutsch sozusagen allein üblich war, gilt heute das Zusammenlassen; nur wenn das Verb (Zeitwort) ‚sein‘ ist, sind auch heute noch beide Anwendungen einander ebenbürtig. Somit kann der obige Satz in beiden Arten gebraucht werden: *Was für ein Mensch ist er?, Was ist er für ein Mensch?* Mit andern Verben also gilt das Trennen der Wendung nicht mehr als hochsprachlich, so zum Beispiel: *Was für Fragen stellt er? (weniger gut: Was stellt er für Fragen?).* teu.

Wie schreibt man das zum Begriff **‚Jalon‘** (Vermessungspfahl) gehörende Verb?

Antwort: Das Wort ist französisch: le jalon; das zugehörige Zeitwort wird dort mit zwei ‚n‘ geschrieben: jalonner, und so würde man es wohl auch im Deutschen halten können; doch haben wir ähnliche Fälle, wo in unserer Sprache das zweite ‚n‘ nicht nachvollzogen wird, z. B. kartonieren (frz. cartonner). Wir schlagen also vor: *jalonieren.* teu.

Wie schreibt man diese Zahl in Worten: **3526,7041**?

Antwort: Es wird alles aneinandergeschrieben, vor dem Komma als Zahleinheiten, nach dem Komma einzeln aufgezählt; das Wort ‚Komma‘ bleibt groß und trennt die beiden Zahlengruppen. Die obige Zahl wird daher so gelesen: dreitausendfünfhundertsechszwanzig Komma siebennullviereins. teu.

Ist in diesem Satz nach ‚heißt es‘ ein Komma zu setzen: **„Um nicht Schaden zu nehmen, heißt es (,) beständig auf der Hut zu sein“?**

Antwort: Wenn der zweite Glied-(Neben-)Satz kein ‚zu‘ aufweisen würde, dann müßte das Komma wegfallen: ...heißt es beständig auf der Hut sein. Da nun aber dieses Wörtchen im Satz ist, gibt es zwei Möglichkeiten: die mit und die ohne Komma. An sich geht es hier um einen sogenannten erweiterten Infinitif-(Nennform-)Satz mit ‚zu‘, bei denen das Komma zwingend ist, daher: *Um nicht Schaden zu nehmen, heißt es, beständig auf der Hut zu sein.* Nun gehört das Verb (Zeitwort) ‚heißen‘ zu den Verben, die auch hilfszeitwörtlich verstanden werden können und in diesem Fall kein Komma benötigen. Solche Verben sind u. a.: beginnen, glauben, hoffen. Beispiele: Er begann (,) mich zu schikanieren, Er glaubte (,) schon am Ziel zu sein, Er hoffte (,) mich zu sehen. Der obige Satz kann daher auch so richtig sein: *Um nicht Schaden zu nehmen, heißt es beständig auf der Hut zu sein.* — Wenn jedoch diese hilfszeitwörtlich gebrauchten Vollverben ein Adverbiale (Umstandsbestimmung) bei sich haben, darf das Komma nicht fehlen, z. B.: Er begann erneut, mich zu schikanieren. *teu.*

Ich bin mir im unklaren, ob man sagt: **„Ich kann ihn, den Prinzen, nicht sein“**, oder ob es anders lauten muß, aber wie?

Antwort: Wahrscheinlich würden sich die meisten Leute so ausdrücken, doch wäre es gleichwohl nicht richtig. Das Verb (Zeitwort) ‚sein‘ kann nämlich nicht mit einem Akkusativ verbunden werden, denn die Frage lautet: Ich kann *wer* nicht sein. Der Satz muß daher so aussehen: *Ich kann er, der Prinz, nicht sein* — auch wenn es einem nicht so recht über die Lippen gehen will. *teu.*

Was soll das heißen, **„Leidergebühren“?**

Antwort: Der erste Bestandteil der Zusammensetzung, also ‚Leider‘, ist das sogenannte Nomen agentis, also die Personbildung zu ‚leiden‘, so wie ‚Leser‘ zu ‚lesen‘. Dieses Verb (Zeitwort) ‚leiden‘ hatte in früheren Zeiten auch die Bedeutung ‚(an)klagen‘, so daß Leidergebühren Gebühren sind, die derjenige, der gegen jemand klagte, zu entrichten hatte. In heutigem Sprachgebrauch würde man Klägeregebühren sagen. *teu.*

Soll man jetzt in Anschriften nicht mehr ‚Herrn‘ schreiben, z. B. **Herrn Fritz Weber?**

Antwort: Im Zuge der Vereinfachung haben verschiedene Kreise in kaufmännischen Berufsschulen angefangen, ihren Schülern die Deklination (Beugung) von ‚Herr‘ als überholt hinzustellen. Es ist aber nach wie vor die deklinierte Form ‚Herrn‘ richtig. Es heißt daher richtig: *Herrn Fritz Weber.* *teu.*

Welche Endungen hat das Wort ‚Jahre‘ in diesen Sätzen: **„Kinder bis zu 10 Jahre(n) zahlen die Hälfte“**, **„Kinder von 10 bis 15 Jahre(n) zahlen drei Viertel“**, **„Kinder ab 15 Jahre(n) zahlen voll“?**

Antwort: Es heißt wegen der Präposition (Verhältniswort) ‚zu‘, die den Dativ (Wemfall) verlangt: *Kinder bis zu 10 Jahren zahlen die Hälfte.* Das Wörtchen ‚ab‘ wird wie eine Präposition behandelt, und mit dem Dativ (Wemfall) verbunden: *Kinder ab 15 Jahren zahlen voll.* Das letzte Beispiel hängt von der Präposition ‚von‘ ab, die auch wieder den Dativ verlangt: *Kinder von 10 bis 15 Jahren zahlen drei Viertel.* In allen diesen Sätzen stehen die Altersangaben aus jeweils unterschiedlichen Gründen im Dativ. *teu.*